

sondern wissen vnd bekennen, das ausser der geordneten austeilung vnd
 entpfahung in der Abgöttischen Papistischen Mess, oder so man das Brot
 einschleust⁹⁷ ⁱin Sacramentheuslinⁱ oder anzubeten vmbtregt vnd weiset, wie
 im Bapsthum geschicht, Christi Leib nicht gegenwertig oder daruor zu halten
 5 sey. Wir verdamnen alle dieselben^j Papistischen Jrthum vnd schreckliche
 Grewel, wie bishero geschehen vnd Gottlob noch ernstlich geschicht. Wir
 leren vnd halten auch nicht, das hie im Abendmal einige Auffart oder Nider-
 fart vom Himel, wie vnser lieber Vater Lutherus redet,⁹⁸ hie geschehen solte,
 sondern bleiben fest eintrechtlich bey den beiden Articuln des Glaubens
 10 „Auffgefaren gen Himel, Sitzend zur Rechten Gottes“ etc. Wir ertichten
 auch nicht einige vbiq̄tatem carnis⁹⁹ oder verleugnen die warheit des Leibs
 Christi oder einigen Articul Christliches Glaubens, dispu-[E 3r:]tiren gar
 nichts de modo praesentiae, wie der Leib Christi vnd sein Blut da sein kön-
 ne, solches alles ist vnerforschlich vnd menschlicher vernunfft, so scharff sie
 15 ist, zu ergründen vnmöglich, sondern lassen es Göttlicher allmechtigkeit be-
 fohlen sein, bleiben schlechts¹⁰⁰ bey des Herrn Wort in demütigem Christli-
 chem gehorsam des Glaubens: ^k„Das ist mein Leib. Das ist mein Blut.“^k

V.

Halten demnach, das vnione sacramentali, durch Sacramentliche einigkeit,
 20 das Brot sey der Leib Christi vnd der Wein das Blut Christi.¹⁰¹ Wir bekennen
 vnd gleuben auch, wo man nach des Herrn befehl zusammenkomet, seine Ein-
 setzung vnd Stiffung helt, da Brot vnd Wein dargereicht wird, das alsdenn
 zugleich gegenwertig sey vnd warhaftiglich dargereicht, entpfangen vnd mit
 dem Munde geessen vnd getruncken werde der ware wesentliche Leib vnd
 25 Blut Christi. Dieses aber alles wegen der Stiffung, Ordnung, Wort, Warheit
 vnd Allmacht vnsers warhafften, trewen Erlösers Jhesu Christi.¹⁰² Daher wir
 mit der alten, rechtgleubigen Kirchen des Herrn Abendmal fur ein
 vnerforschlich mysterium halten vnd können nicht [E 3v:] furüber in diesen
 hohen sachen, sondern müssen bekennen vnd bleiben bey den hellen vnd

ⁱ⁻ⁱ in Sacramentheuslein: C; ins Sacramentheußlin: F; im Sacramentheußlin: I.

^j dieselbigen: F.

^{k-k} durch größere Type hervorgehoben.

⁹⁷ einschließt.

⁹⁸ Vgl. Martin Luther, Brief an die Schweizer Städte Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Mülhausen und Biel vom 1. Dezember 1537, in: WA.Br 8, 152,68–77.

⁹⁹ Damit wird die von ihren Gegnern so genannte Ubiquitätslehre, die christologische Lehre württembergischer Prägung von der Allgegenwart Christi im Abendmahl auch nach seiner menschlichen Natur, abgewiesen. Vgl. Jörg Baur, Art. Ubiquität, in: TRE 34 (2002), 224–241, bes. 236–238.

¹⁰⁰ schlicht.

¹⁰¹ Vgl. die Wittenberger Konkordie (1536), in: BDS 6/1, 122,3 bzw. 123,6.

¹⁰² Vgl. Philipp Melancthon, Confessio Saxonica (1551), in: CR 28, 418 (StA 6, 130,7–13).